

Änderungsantrag zu Inhaltlicher Antrag 2 – Konkretisierung des Beschlusses „Moratorium Beitragsrücklauf“

für die Landesdelegiertenversammlung des BUND Sachsen e.V.
am 26. März 2022 online
um 10:00 Uhr bzw. 10:15 Uhr

eingereicht von: David Greve

ANTRAG:

Der Antrag A03 „Moratorium Beitragsrücklauf“ wird dahingehend konkretisiert, wie mit den Mitgliedsbeiträgen und den Werbekosten aus der Mitgliederwerbung bis zum Ende des Jahres 2023 verfahren wird. Das beschlossene Verfahren endet mit dem Jahr 2023. Ab dem Jahr 2025 erhalten die jeweiligen Gruppen den Beitragsrücklauf nach dem zuvor üblichen Verfahren weitergeleitet: Für die Jahre 1 bis 3 nach Mitgliederwerbung 10 % des Beitragsrücklaufs, ab dem Jahr 4 20 %.

BEGRÜNDUNG:

Der bisherige Antrag war, obwohl er der Konkretisierung dienen sollte, missverständlich. Der Beitragsrücklauf wird immer rückwirkend für das Vorjahr ausgezahlt. Da ein Auszahlungsmoratorium für die durch Agenturen geworbenen Mitgliedschaften bis 2023 gelten soll, sind erst 2024 neu geworbene Mitgliedschaften von diesem Moratorium ausgenommen. Die Auszahlung dieser Beitragsrückläufe erfolgt dementsprechend erst 2025.

Weiter sollte dann die bereits vor Jahren beschlossene „10%-Regel“ gelten, damit auch die Gruppen mit einem – allerdings reduzierten – Satz an den Kosten der Mitgliederwerbung beteiligt werden.

Antragsteller: David Greve

Eingereicht: 9. März 2022